



öffentlich

Betreff:
Änderung der Geschäftsordnung

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, FDP, Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 17.04.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.05.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Folgende Sachverhalte sollen in der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der LHP insbesondere mit Blick auf die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt grundsätzlich neu geregelt werden:

Anträge – außer Dringlichkeitsanträge – werden künftig erst in Ausschüssen/Ortsbeiräten beraten und dann in der Stadtverordnetenversammlung unter Kenntnis der Voten behandelt/abgestimmt. Bereits behandelte Sachverhalte dürfen i.d.R. erst nach sechs Monaten erneut eingebracht werden. Ergebnisse der Behandlung von Beratungsgegenständen werden mitberatenden Ausschüssen unverzüglich zur Kenntnis gegeben.

Dringlichkeitsanträge sind in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in die sie eingebracht wurden zu entscheiden.

Anfragen werden in einem öffentlichen Internetforum beantwortet. Soweit sich aus dort gestellten Fragen ein mündlicher Fragebedarf oder der Bedarf einer Aussprache ergibt, findet die zukünftig auf 30 Minuten begrenzte Fragestunde am Ende des öffentlichen Teils der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt.

gez. M. Schubert gez. M. Schröder... gez. J. von der Osten-Sacken S. Hüneke
Fraktionsvorsitzender Fraktionsvorsitzender Fraktionsvorsitzender Fraktionsvorsitzende

Fortsetzung des Beschlusstextes auf S. 3

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Seit dem In-Kraft-Treten der Geschäftsordnung konnten hinreichend Erfahrungen im Umgang damit gesammelt werden. Vor dem Hintergrund der hohen zeitlichen Belastung der ehrenamtlich tätigen Stadtverordneten soll mit dem Ziel der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt die Geschäftsordnung geändert werden.